



AG Spirituosen Jahresbericht 2015

Obmann: Dipl.-Ing. Klaus Malinowsky, Nieder-Olm

Die AG Spirituosen besteht derzeit aus 15 aktiven und 13 korrespondierenden Mitgliedern. Die letzte Sitzung erfolgte am 17. Juni 2015 in Frankfurt. Traditionell berichtete der bei der Sitzung anwesende Gast des BMEL über den aktuellen Stand der Gesetzgebung betreffend Spirituosen auf internationaler und nationaler Ebene.

Diskutiert wird weiterhin die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 716/2013 vom 25. Juli 2013 zur Spirituosen-Grundverordnung Nr. 110/2008. Sie enthält Regelungen bezüglich der Verwendung von sogenannten „zusammengesetzten Begriffen“, die Spirituosenbezeichnungen enthalten sowie von „Anspielungen“ auf die Verwendung von Spirituosen in der Aufmachung von Lebensmitteln. Aufgrund der vielfältigen Diskussionen hatte sich bereits eine Sondergruppe mit der Vorstellung eines Entscheidungsbaumes beschäftigt, welcher auf der Sitzung final verabschiedet wurde. Die Stellungnahme der Arbeitsgruppe wurde u.a. als Positionspapier der AG in der Lebensmittelchemie 69, 6/2015 veröffentlicht.

Zur Sitzung eingereichte Tagesordnungspunkte beschäftigten sich u.a. mit der zulässigen Verwendung von Tequila in Bier oder Rohstoffen zur Wodka-Herstellung, z.B. ob ein Wodka-Likör zwangsweise auf die Herkunft der Rohstoffe hinweisen muss. Die Verwendung von Getreidestärke für Wodka ohne Deklaration ist inzwischen bei der EU anhängig. Neben Diskussionen über Fallbeispiele zu strittigen Verkehrsbezeichnungen erfolgte auch ein Austausch über das Analysenverfahren der Alkohol-Bestimmung. Die Diskussion ergibt in der Laborpraxis eine Messungenauigkeit von $\pm 0,2\%$ vol.

Auf nationaler Ebene stand die Erstellung und Korrektur sogenannter Technischer Unterlagen für alle deutschen Spirituosen mit einer eingetragenen geografischen Angabe an. Hierzu wurde die Arbeitsgruppe zu Stellungnahmen durch das BMEL aufgefordert. Für die Erzeugnisse mit geografischen Angaben wie „Schwarzwälder Himbeergeist“, „Korn“/„Kornbrand“, als auch „Hüttentee“, „Deutscher und Pfälzer Weinbrand“, „Berliner, Hamburger und Münchener Kümmel“, sowie „Blutwurz“, und „Ostpreußischer Bärenfang“ mussten Technische Unterlagen bezüglich sensorischer und analytischer Eigenschaften, Herstellungsbedingungen, traditioneller Herstellungsverfahren und besonderer Kennzeichnungsvorschriften überarbeitet werden. International erfolgte auch eine Stellungnahme bezogen auf OIV-Resolutionen betreffend Spirituosen weinbaulichen Ursprungs.

Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe findet im Juni in Hamburg oder Frankfurt statt.